

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 21. Oktober 2016, Mehrzweckanlage St. Jakob

Beginn: 20.12 Uhr

<u>Präsenz</u>	430 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<u>Vorsitz</u>	Peter Scheuber, Gemeindepräsident
<u>Protokoll</u>	Martina Wiesner, Gemeindeschreiber-Stv.

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Orientierung
3. Beschlussfassung über den eingereichten Abänderungsantrag
 - 3.1 **Abänderungsantrag von Markus Karli:** Auf die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald sei vollständig zu verzichten. Das Gesuch um Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau sei deshalb abzulehnen.
4. Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einsprachen
 - 4.1 **Werner und Béatrice Barmettler-Reusser, Obere Hostatt, Ennetmoos**
Franz und Esther Barmettler-Mathis, Untere Hostatt, Ennetmoos
Hans Zimmermann, Schwand, Ennetmoos
Peter Amstutz, Schwandstrasse 10, Ennetmoos
Fredy Amstutz-Bucheli, Schwandstrasse 10, Ennetmoos
Paul und Doris Liem-Kathriner, Langmattstrasse 12, Ennetmoos (Restaurant St. Jakob)
Berta von Büren, Schwandstrasse 2, Ennetmoos,
alle vertreten durch RA Thomas Räber, Advokatur Bolzern Haas & Partner, Winkelried-
strasse 35, Postfach 2340, 6002 Luzern
Einsprache vom 1. Februar 2013
 - 4.2 **Erika und Beat Horlacher, Lehmat, Ennetmoos**
vertreten durch RA Thomas Räber, Advokatur Bolzern Haas & Partner, Winkelriedstrasse
35, Postfach 2340, 6002 Luzern
Einsprachen vom 1. Februar 2013 / 21. Januar 2011 / 10. Februar 2011
 - 4.3 **Sepp Barmettler-Gut, Langmatt 1, Ennetmoos**
Einsprachen vom 23. Januar 2013 / 4. Februar 2011

- 4.4 **Wasserbezüger Quelle Hostatt,**
Sepp und Madlen Barmettler-Gut, Langmatt 1, Ennetmoos
Josef und Josy Barmettler-Distel, Langmatt 2, Ennetmoos
Walter Barmettler, Langmatt 2, Ennetmoos
Werner und Béatrice Barmettler-Reusser, Obere Hostatt, Ennetmoos
Franz und Esther Barmettler-Mathis, Untere Hostatt, Ennetmoos
Hans Zimmermann, Schwand, Ennetmoos
Theres Zimmermann, Schwand, Ennetmoos
Peter und Pia Amstutz-Odermatt, Schwandstrasse 10, Ennetmoos
Fredy und Corina Amstutz-Bucheli, Schwandstrasse 10, Ennetmoos
Paul und Doris Liem-Kathriner, Langmattstrasse 12, Ennetmoos (Restaurant St. Jakob)
Berta von Büren, Schwandstrasse 2, Ennetmoos
Robert und Monika Barmettler-Käslin, Rohrmattli 2, Ennetmoos
Einsprache vom 18. Januar 2011
- 4.5 **Franz und Esther Barmettler-Mathis, Untere Hostatt, Ennetmoos**
Einsprache vom 6. Februar 2011
- 4.6 **Werner und Béatrice Barmettler-Reusser, Obere Hostatt, Ennetmoos**
Einsprache vom 8. Februar 2011
- 4.7 **Markus Karli-Imboden, Badbrunnen, Ennetmoos**
Einsprachen vom 9. Februar 2011 / 10. Februar 2011
- 4.8 **Walter Barmettler, Langmatt 2, Ennetmoos**
Einsprache vom 6. Februar 2011
- 4.9 **Pro Natura, Dornacherstrasse 192, Postfach, 4018 Basel**
Pro Natura Unterwalden, Feldweg 6, 6072 Sachseln,
beide vertreten durch Hanspeter Rohrer, Pro Natura Unterwalden, Feldweg 6, 6072
Sachseln
- 4.10 **WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich, vertreten durch seine Regionalsektion WWF Un-**
terwalden und der
WWF Unterwalden, Postfach 7988, 6000 Luzern 7
- 5. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung Ennetmoos
(Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald)**
-

Begrüssung/Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Um 20.12 Uhr erklären sich die 430 anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf Antrag von Gemeindepäsident Peter Scheuber einverstanden, mit der Gemeindeversammlung zu beginnen.

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Peter Scheuber die Anwesenden zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Als Gast begrüsst er den Ennetmooser Ortsplaner Emil Amacher aus Buochs. Er wird die fachtechnische Orientierung zum Geschäft vornehmen, sowie bei raumplanungsspezifischen Fragen Antwort geben, sofern die Gemeindeversammlung diesem Vorgehen zustimmt. Peter Scheuber spricht Emil Amacher für seine Anwesenheit seinen Dank aus.

Laut Art. 3 der Gemeindeordnung von Ennetmoos ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Wenn es unter den Anwesenden Gäste hat, die in Ennetmoos kein Stimmrecht besitzen, wird darauf hingewiesen, dass diejenigen an den nachfolgenden Diskussionen und Abstimmungen nicht teilnehmen dürfen.

Gemäss Art. 40 Abs. 3 des Gemeindegesetzes kann der administrative Rat in jedem Fall Pressevertretern sowie Personen mit besonderen Interessen den Zutritt gestatten. Gemeindepräsident Peter Scheuber weist darauf hin, dass Herr Matthias Piazza, Nidwaldner Zeitung, hier im Saal ist. Der Vorsitzende bittet Herrn Piazza um eine objektive Berichterstattung in der Nidwaldner Zeitung.

Entschuldigt für die heutige Versammlung hat sich Gemeinderätin Rosalie Barnettler,

Gemeindepräsident Peter Scheuber stellt fest, dass die Geschäftsordnung fristgerecht veröffentlicht und die Botschaft mit den Erläuterungen zum traktandierten Geschäft in sämtliche Haushaltungen zugestellt wurde. Ebenfalls sind die nötigen Unterlagen zum Traktandum auf der Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Mit diesen formalrechtlichen Feststellungen des Versammlungsleiters im Sinne von Gemeindegesetz und Gemeindeordnung erklärt er die einberufene ausserordentliche Gemeindeversammlung als beschlussfähig und eröffnet.

Es folgt die Bereinigung der Traktandenliste. Fristgerecht ist ein Abänderungsantrag beim Gemeinderat eingereicht worden. Somit wird die vorliegende Traktandenliste wie folgt ergänzt:

3.1 Abänderungsantrag von Markus Karli-Imboden, Badbrunnen, Ennetmoos: Auf die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald sei vollständig zu verzichten. Das Gesuch um Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau sei deshalb abzulehnen.

Der Versammlungsleiter stellt die ergänzte Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die ergänzte Traktandenliste verbindlich.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden um ein stilles Gebet für ein gutes Gelingen der heutigen Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

1. Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Heinz Britschgi wählt die Versammlung:

Gander Christian, Hinter Hostatt
Näf Guido, Talstrasse 13
Odermatt Beat, Allwegmatte 14
Ammann Markus, Rübibachstrasse 23

Für die Urnenabstimmung hat der Gemeinderat ein Urnenbüro bestellt. Es amten als Präsidentin:

- Sonja Odermatt, Allweg 6

Als Mitglieder:

- Pirmin Bitzi, Allwegmatte 11
- Thomas Bonfadelli, Ebnet
- Roman Filliger, Rübibachstrasse 16
- Simon Gassner, Chilenmattli 22
- Helen Odermatt, Hinter Vorsäss
- Valérie Progin Aschwanden, Chilenmattli 6
- Samira Scheuber, Chilenmattli 13
- Karin Walker, Bielistrasse 11

2. Orientierung

Bei diesem Traktandum sind zwei Referenten vorgesehen. Es sind dies Gemeindevizepräsident und Bauchef Heinz Britschgi sowie der Ennetmooser Ortsplaner Emil Amacher. Laut Art. 46 Abs. 2 des Gemeindegesetzes können mit Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Erläuterung Sachverständige ohne Stimmrecht beigezogen werden. Da Emil Amacher kein Stimmrecht in Ennetmoos besitzt, muss die Gemeindeversammlung damit einverstanden sein, dass er als Sachverständiger Dritter an der Gemeindeversammlung orientieren und allfällige Fragen beantworten darf.

Gemeindepräsident Peter Scheuber stellt zur Diskussion, ob Emil Amacher das Wort für die fachtechnische Orientierung ergreifen darf. Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Es folgt eine Abstimmung. Die grosse Mehrheit ist einverstanden, dass Emil Amacher an der heutigen Gemeindeversammlung das Rederecht hat.

Heinz Britschgi orientiert die Anwesenden über die politischen Aspekte. Im Anschluss daran übernimmt Emil Amacher das Wort für die fachtechnische Orientierung.

Gemeindevizepräsident zeigt auf der Leinwand die Erweiterung der Sondernutzungszone Hostattegg, welche heute Abend umgezont werden soll.

Bereits vor Jahren bestand die Absicht, Material im Hostatteggwald abzubauen. Dies war seinerzeit gekoppelt mit der Idee, in diesem Gebiet eine unterirdische Zivilschutzanlage zu errichten. Entsprechende Einträge waren dazumal auch im kantonalen Richtplan vorhanden. Da die Idee der Zivilschutzanlage von den Ennetmooser Stimmberechtigten abgelehnt wurde, wurde auch der Abbau in diesem Gebiet aus den Plänen gestrichen. Nun besteht wiederum die Absicht, im Gebiet des Hostatteggwaldes Kies zu gewinnen. Dazu sollen ca. 3 ha zusätzlich eingezont werden.

Am 20. Mai 2011 haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ennetmoos die Teilrevision der Nutzungsplanung beschlossen. Im Rahmen dieser Teilrevision sollte auch die Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald erweitert werden. Aufgrund der diversen Einsprachen aus der 1. öffentlichen Auflage wurden die Unterlagen überarbeitet und nochmals von den zuständigen kantonalen Instanzen geprüft. Die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald wurde mit dem Umweltverträglichkeitsbericht 1 koordiniert mit dem Rodungsverfahren nochmals aufgelegt.

Der Rodungsentscheid, die Beurteilung und der Entscheid zum UVB1 werden den Gesuchstellern und den Einsprechern im Rahmen der Beschlussfassung zur Zonenplanung eröffnet. Die Einsprachen aus der 1. Öffentlichen Auflage wurden übernommen und behielten bis heute ihre Wirkung.

1. Kantonale Vorprüfung

Im Dezember 2009 übermittelte der Gemeinderat Ennetmoos der Baudirektion die Teilrevision zur Vorprüfung. Der Nachtrag zur Berichterstattung für das Vorprüfungsgesuch vom Dezember 2009 wurde dem Kanton im Juni 2010 übermittelt. Die Baudirektion führte in der Folge bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 20. Oktober 2010 ihren Bericht der Gemeinde Ennetmoos zu. Bezüglich des Abbaugebiets Hostatteggwald weist die Baudirektion darauf hin, dass das Rodungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung mit dem Nutzungsplanverfahren zu koordinieren ist.

2. Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat Ennetmoos übermittelte der Baudirektion am 22. Dezember 2010 die Unterlagen betreffend Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau. Der Vorprüfungsbericht wurde am 16. Juni 2011 der Gemeinde Ennetmoos zugestellt. Die Baudirektion hält im Vorprüfungsbericht fest, dass die Unterlagen nach einer Überarbeitung nochmals dem Kanton zur Überprüfung eingereicht werden müssen. Es mussten insbesondere betreffend Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und Nachweis Naturgefahren in Bezug auf die Wildbach- und Steinschlaggefährdung Anpassungen vorgenommen werden. In der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vom 9. August 2012 wurde festgehalten, dass die nochmalige Überprüfung der Unterlagen gezeigt hat, dass die Unterlagen gemäss der 2. Vorprüfung angepasst wurden und somit die öffentliche Auflage eingeleitet werden kann.

1. Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage hat nach der Überarbeitung der Unterlagen aufgrund der 1. kantonalen Vorprüfung statt-

gefunden. Mit dem Ablauf des öffentlichen Auflageverfahrens Mitte Februar 2011 sind bei der Gemeindeverwaltung Ennetmoos 12 Einsprachen eingegangen. Sämtliche Einsprachen betreffen die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald. Aufgrund dieser Einsprachen hat der Gemeinderat entschieden, die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald aus der damaligen Teilrevision, welche am 20. Mai 2011 von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, herauszulösen und in einem separaten Verfahren koordiniert mit dem Rodungsverfahren und der Umweltverträglichkeitsprüfung nochmals öffentlich aufzulegen. Einsprachen, welche bei der ersten öffentliche Auflage eingereicht wurden, behalten ihre Gültigkeit und werden im Rahmen der zweiten Auflage behandelt.

2. Öffentliche Auflage

Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde vom 9. Januar 2013 bis 8. Februar 2013 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Beim Gemeinderat sind bis zum Ablauf des öffentlichen Auflageverfahrens keine weiteren als die bereits erwähnten 12 Einsprachen eingegangen. Mit allen Einsprechern wurden Einspracheverhandlungen geführt. Eine Einsprache wurde daraufhin zurückgezogen. Alle übrigen Einsprachen konnten nicht gütlich erledigt werden.

Für das Abbaugelände muss Wald gerodet werden. Vorgesehen ist ein 18 Meter respektive 80 Meter breiter Waldstreifen um die Zone, welche als Sicht- und Lärmschutz stehen gelassen wird.

Das Abbaugelände Hostatteggwald ist im kantonalen Richtplan von 2012 als Abbaugelände von kantonalen Bedeutung festgehalten. Der kantonale Richtplan ist für den Gemeinderat behördenverbindlich. Das Vorhaben grenzt an ein bestehendes Abbaugelände oder befindet sich in unmittelbarer Nähe zu bereits vorhandenen Infrastrukturanlagen wie Transport- und Brechanlagen, Silos, Waschwasseraufbereitungs- und Verwertungsanlagen.

Im Abbaukonzept des Kantons Nidwalden von 2012 ist beispielsweise auch der Bedarfsnachweis für den Bergschotter enthalten.

Die totale verwertbare Abbaumenge beläuft sich auf ca. 400'000 m³ - pro Jahr ca. 30'000m³.

Der Abbau wird in zwei Etappen erfolgen und dauert insgesamt ca. 14 Jahre. Die Erschliessung der Abbauzone erfolgt über eine Werkstasse bis zum Gelände Juch.

Speziell erwähnenswert ist der geplante Lärmschutzwall Richtung St. Jakob.

Das Konzept sieht vor, in der 1. Etappe das Kies in der bestehenden Grube Juch sofern nötig zu brechen.

In der Etappe 2 wird im Hostattegg gebrochen und bereits der erste Teil der alten Grube aufgefüllt. In der Etappe 3 wird das Hostattegg komplett aufgefüllt, renaturiert und aufgeforstet. Am Schluss wird das ganze Areal des alten Abbaugeländes Juch aufgefüllt und renaturiert sein. Die Natur – und Tierwelt erhält als Mehrwert ökologisch wertvolle Biotop.

Die Korporation und die Betreiberin M+G Rohstoff AG haben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Kanton versucht, ein möglichst umweltverträgliches Projekt auszuarbeiten.

Wie den Unterlagen zur Auflage zu entnehmen ist, werden mit der definitiven Baubewilligung noch diverse Auflagen gemacht. Es wird ein Monitoring geben und das ganze Projekt wird durch Gemeinde und Kanton eng begleitet. Der Gemeinderat stellt sich eine Begleitkommission vor, wie dies aus dem Abbau Oberrüti bekannt ist und bestens funktioniert.

Dass es trotz Einhaltung aller Richtlinien, Grenzwerten und Normen zu einem befristeten Eingriff in die Landschaft und zusätzlichen Emissionen wie Lastwagenverkehr (ca. 40 Fahrten pro Tag) kommt, ist dem Betreiber und der Ürte klar. Deshalb kam es zu der in der Botschaft beiliegenden Überbauungsvereinbarung

Die Überbauungsvereinbarung ist für die Gemeinde sehr vorteilhaft. Durch diese zusätzliche Ablagerungsmöglichkeit würde sich die Nutzung der Ablagerungsstelle Chappelwald um eine Generation verlängern. Wenn das gleiche Material beispielsweise zum Ennerberg gefahren werden muss, kostet dies die Gemeinde (Stand heute) rund eine halbe Mio. Franken.

Die Details der Zonenplanänderung erläutert Ortsplaner Emil Amacher:

Gemäss der kantonalen Baugesetzgebung wird der Gemeinderat verpflichtet, ein Gesuch um Zonenplanänderung innert drei Jahren der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen. Zudem handelt es sich beim Abbau Hostatteggwald um ein Richtplanvorhaben, welches vom Gemeinderat im Rahmen des Zonenplanverfah-

rens gestützt auf den Antrag der Grundeigentümer bearbeitet werden muss. Deshalb wurde die vorliegende Zonenplanänderung vorgenommen, welche nun zur Beschlussfassung vorliegt.

Emil Amacher erläutert die Zone Abbau mit Hinweisen auf die Gefahrenzone, die Wald- und Landwirtschaftszone. Die Bestimmungen für den Abbau im Gebiet Hostatteggwald bestehen bereits im Bau- und Zonenreglement. Deshalb mussten keine neuen Bestimmungen aufgenommen werden.

Um zu einer Rodungsbewilligung zu kommen und einen Abbau in dieser Grössenordnung realisieren zu können, verlangt die Gesetzgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die UVP wurde in 2 Stufen eingeteilt. In der ersten Stufe wurden Aussagen gemacht zu: Luftreinhaltung, Gewässer, Wald, Landschaft im Ortsbild, Lärm, Erschütterungen und nichtionisierende Strahlung, Boden, Altlasten, Abfälle, umweltgefährdende Organismen, Störfallvorsorge/Katastrophenschutz, Flora, Fauna, Lebensräume und Kulturdenkmäler, archäologische Stätten. In einer zweiten Stufe werden die konkreten Anlageteile usw. im Rahmen des eigentlichen Bauprojektes genauer untersucht. Zu den einzelnen aufgeführten Punkten wurden die Umweltauswirkungen des Gesteinsabbaus betrachtet. Die UVP kommt zum Schluss, dass das Abbauvorhaben, unter Einhaltung verschiedener Rahmenbedingungen als umweltverträglich bezeichnet werden kann. Diese Erkenntnis wurde auch durch die Fachstellen des Kantons bestätigt.

Für das Gebiet Hostatteggwald liegt eine temporäre Rodungsbewilligung vor. Die Rodungsbewilligung ist an den Entscheid der Gemeindeversammlung gekoppelt, d.h. falls die Einzonung Hostatteggwald nicht rechtskräftig wird, wird auch die Rodungsbewilligung hinfällig.

Eintreten bleibt unbestritten.

3. Beschlussfassung über den eingereichten Abänderungsantrag

3.1 Abänderungsantrag von Markus Karli: Auf die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald sei vollständig zu verzichten. Das Gesuch um Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau sei deshalb abzulehnen.

Gemeindepräsident Scheuber erläutert der formelle Ablauf zum Abänderungsantrag. Der Abänderungsantrag verlangt, auf eine Zonenerweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostattegg zu verzichten. Wenn dieser Abänderungsantrag angenommen würde, hätte das Auswirkungen auf die nachfolgenden Traktanden. Die 10 nicht gütlich erledigten Einsprachen unter nachfolgendem Punkt 4 würden damit gegenstandslos. Der Gemeinderat würde beantragen auf diese nicht einzutreten. Ebenfalls würde sich folglich die Schlussfrage ändern: Der Gemeinderat würde beantragen, dass auf die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau ins Gebiet Hostattegg zu verzichten sei.

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort dem Antragsteller Markus Karli.

Markus Karli, Badbrunnen, stellt fest, dass die Meinungen der Anwesenden gemacht sind. Er schlägt deshalb vor direkt zur Abstimmung über den Antrag überzugehen.

Peter Scheuber fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Urtevogt Peter von Büren schreitet ans Rednerpult.

Er erläutert, weshalb die Korporation dieses Projekt will. Die Korporation gehört zu Ennetmoos. Seit Jahrhunderten ist die Korporation stark verankert. Sie hat keine Eigeninteressen und steht im Dienst der Allgemeinheit und der Bevölkerung. Peter von Büren beschreibt an Hand von Beispielen die Aufgaben der Korporation und der Nutzen dahinter für die Bevölkerung. Darum und um die Gemeinde vorwärts zu bringen geht es bei der Sondernutzungszone Hostatteggwald.

Die Korporation hat das Projekt ausarbeiten lassen. An der Uertegemeindeversammlung wurde dem Projekt zugestimmt. Der Uerterat hat jetzt die Aufgabe das Projekt umzusetzen. Zwei Gründe sprechen dafür:

Erstens: Der Rohstoff Kies liegt vor der Haustüre, den will man nutzen und für die Region verwenden. Die Alternative wäre, den Rohstoff von auswärts hinführen zu lassen. Denn auch wir brauchen Kies für die Bautätigkeit. Den eigenen Rohstoff nutzen ist umweltfreundlich und effizient.

Zweitens: Die Korporation ist auch in Zukunft gewillt und bereit das Allgemeinwohl der Gemeinde und eine gesunde Weiterentwicklung zu unterstützen. Für die Aufgaben braucht es Einnahmen. Das Projekt Hostatteggwald ist eine solche Möglichkeit. Ohne finanzielle Mittel sind die heutigen Leistungen wie Waldpflege, Strassenunterhalt, Liegenschaftsunterhalt für die Gemeinde und die Bevölkerung nicht möglich.

Die Korporation will aus den Ressourcen, die vorhanden sind, etwas machen. Damit sie für eine gesunde Entwicklung der Gemeinde ihren Beitrag leisten kann.

Markus Karli stellt als Aktivbürger einen Abänderungsantrag, weil vor über 20 Jahren die damaligen Ennetmooser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schon einmal einen politischen Entscheid getroffen haben.

Vor über 20 Jahren waren viele von den Anwesenden noch nicht stimmberechtigt und noch keine Aktivbürger. Sie waren auch noch keine Steuerzahler. Darum sollen sie und auch die Neuzuzüger heute Stellung nehmen können.

Alte politische Entscheide können und sollen überdenkt und neu beurteilt werden dürfen. Unsere Gemeinde ist gewachsen und hat sich stark entwickelt. Es sind sehr viele Aufgaben auch in Zukunft zu bewältigen.

Das Grundstück auf dem die Kiesgrube Juch ist, ist in privatem Besitz und gehört nicht der Korporation. Dass die Rekultivierung nun im Zusammenhang mit dem neuen Projekt gemacht werden könnte, ist doch nur ein Vorteil für unsere Gemeinde.

Peter von Büren stellt den Antrag, den Abänderungsantrag von Markus Karli abzulehnen.

Eine weitere Wortmeldung kommt von Heinz Bachmann, Mueterschwandenbergstrasse: Er fordert die Anwesenden auf, dem Antrag von Markus Karli zuzustimmen, damit man zu einem definitiven Entscheid kommt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Es kommt zur Abstimmung. Es handelt sich um eine Bereinigungsabstimmung zuhanden der Schlussabstimmung, welche im Handmehr erfolgt. Der Abänderungsantrag verlangt, auf die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald zu verzichten.

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt. Der Abänderungsantrag ist angenommen worden.

4. Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einsprachen

Nachdem der Abänderungsantrag, der eine Erweiterung der Sondernutzungszone nicht zulässt, angenommen wurde, beantragt der Gemeinderat auf die nachfolgend hängigen Einsprachen infolge Gegenstandslosigkeit nicht einzutreten. Gemeindepräsident Peter Scheuber wird jede einzelne Einsprache einzeln zur Abstimmung bringen. Es wird im offenen Handmehr abgestimmt.

Der Gemeinderat beantragt auf die nachfolgenden 10 nicht gütlich erledigten Einsprachen nicht einzutreten, da sie durch die Annahme des vorangehenden Abänderungsantrag gegenstandslos geworden sind, es wird keine Behandlungsgebühr und keine Parteientschädigung zugesprochen. Es wird aber jeder Antrag separat zur Diskussion gestellt und darüber abgestimmt.

Anton Blätter verlangt das Wort und versteht nicht, wieso jede Einsprache einzeln durchgegangen werden muss. Peter Scheuber erläutert dass die rechtlichen Gründe in der Verwaltungsrechtspflege zu finden sind. Nach der Gemeindeversammlung muss der Gemeinderat den Parteien die Entscheide über die Einsprachen einzeln mit Rechtsmittel eröffnet werden und deshalb sind alle Einsprachen einzeln abzuhandeln..

4.1 Der Gemeinderat beantragt Nichteintreten auf diese Einsprache aus vorher genanntem Grund. Das Wort wird nicht verlangt. Es folgt die Abstimmung. Wer auf die Einsprache unter Punkt 4.1 nicht eintreten will und möchte, dass keine Behandlungsgebühren und Parteientschädigungen zugesprochen werden, soll das mit der Hand zeigen. Der Antrag auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich angenommen.

4.2 Der Gemeinderat beantragt Nichteintreten auf diese Einsprache aus vorher genanntem Grund. Das Wort wird nicht verlangt. Es folgt die Abstimmung. Wer auf die Einsprache unter Punkt 4.2 nicht eintreten will

- und möchte, dass keine Behandlungsgebühren und Parteientschädigungen zugesprochen werden, soll das mit der Hand zeigen. Der Antrag auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich angenommen.
- 4.3 Der Gemeinderat beantragt Nichteintreten auf diese Einsprache aus vorher genanntem Grund. Das Wort wird nicht verlangt. Es folgt die Abstimmung. Wer auf die Einsprache unter Punkt 4.3 nicht eintreten will und möchte, dass keine Behandlungsgebühren und Parteientschädigungen zugesprochen werden, soll das mit der Hand zeigen. Der Antrag auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich angenommen.
- 4.4 Der Gemeinderat beantragt Nichteintreten auf diese Einsprache aus vorher genanntem Grund. Das Wort wird nicht verlangt. Es folgt die Abstimmung. Wer auf die Einsprache unter Punkt 4.4 nicht eintreten will und möchte, dass keine Behandlungsgebühren und Parteientschädigungen zugesprochen werden, soll das mit der Hand zeigen. Der Antrag auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich angenommen.
- 4.5 Der Gemeinderat beantragt Nichteintreten auf diese Einsprache aus vorher genanntem Grund. Das Wort wird nicht verlangt. Es folgt die Abstimmung. Wer auf die Einsprache unter Punkt 4.5 nicht eintreten will und möchte, dass keine Behandlungsgebühren und Parteientschädigungen zugesprochen werden, soll das mit der Hand zeigen. Der Antrag auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich angenommen.
- 4.6 Der Gemeinderat beantragt Nichteintreten auf diese Einsprache aus vorher genanntem Grund. Das Wort wird nicht verlangt. Es folgt die Abstimmung. Wer auf die Einsprache unter Punkt 4.6 nicht eintreten will und möchte, dass keine Behandlungsgebühren und Parteientschädigungen zugesprochen werden, soll das mit der Hand zeigen. Der Antrag auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich angenommen.
- 4.7 Karli Markus hat in seinem Schreiben mit dem eingereichten Abänderungsantrag geschrieben, dass er seine Einsprache unter Punkt 4.7 zurückziehen wird, wenn seinem Abänderungsantrag zugestimmt wird,. Der Antrag wurde zugestimmt, somit beantragt der Gemeinderat auf die Einsprache unter Punkt 4.7 nicht eizutreten infolge Rückzug der Einsprache. Das Wort wird nicht verlangt. Es kommt zur Abstimmung. Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.
- 4.8 Der Gemeinderat beantragt Nichteintreten auf diese Einsprache aus vorher genanntem Grund. Das Wort wird nicht verlangt. Es folgt die Abstimmung. Wer auf die Einsprache unter Punkt 4.8 nicht eintreten will und möchte, dass keine Behandlungsgebühren und Parteientschädigungen zugesprochen werden, soll das mit der Hand zeigen. Der Antrag auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich angenommen.
- 4.9 Der Gemeinderat beantragt Nichteintreten auf diese Einsprache aus vorher genanntem Grund. Das Wort wird nicht verlangt. Es folgt die Abstimmung. Wer auf die Einsprache unter Punkt 4.9 nicht eintreten will und möchte, dass keine Behandlungsgebühren und Parteientschädigungen zugesprochen werden, soll das mit der Hand zeigen. Der Antrag auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich angenommen.
- 4.10 Der Gemeinderat beantragt Nichteintreten auf diese Einsprache aus vorher genanntem Grund. Das Wort wird nicht verlangt. Es folgt die Abstimmung. Wer auf die Einsprache unter Punkt 4.10 nicht eintreten will und möchte, dass keine Behandlungsgebühren und Parteientschädigungen zugesprochen werden, soll das mit der Hand zeigen. Der Antrag auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich angenommen.

Nachdem die hängigen Einsprachen abgehandelt wurden, in dem infolge Gegenstandslosigkeit oder Rückzug nicht auf diese eingetreten wurden, kommt es zur Schlussabstimmung.

Zusammenfassung:

Der Abänderungsantrag von Markus Karli unter Traktandum 3.1, mit der Forderung auf die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald sei zu verzichten, wurde angenommen.

Auf die nicht gütlich erledigten Einsprachen unter Traktandum 4.1 – 4.10, in Folge Gegenstandslosigkeit oder Rückzug, ohne Zuspruch von Behandlungsgebühren und ohne Parteientschädigung, ist nicht eingetreten worden.

Demzufolge kommt es zur Schlussabstimmungsfrage unter Traktandum 5.

Ürtevogt Peter von Büren verlangt das Wort zur Schlussabstimmung:

Wir stehen vor dem Entscheid über ein gut vorbereitetes Projekt. Sämtliche gesetzlichen Auflagen sind erfüllt. Das Abbaugelände Hostatteggwald kann von grossem Nutzen sein. Die Gemeinde steht vor grossen Projekten, deren Finanzierung noch offen ist. Mit der Ablagerungsstelle im Hostatteggwald kann die Gemeinde kostenlos Geschiebe deponieren und kann damit die Gelder anderswo einsetzen. Sollten z.B. 15'000m³ Geschiebe nach einem Unwetter angefallen sein, entstehen der Gemeinde hohe Kosten für den Transport und die Entsorgung.

Die Korporation benötigt den Ertrag aus dem Pachtvertrag mit der Betreiberin, damit sie sich auch in Zukunft für das Gemeinwohl der Einwohnerinnen und Einwohner von Ennetmoos engagieren kann.

Für die Zukunft der Gemeinde Ennetmoos zählen Fakten und nicht Emotionen. Peter von Büren stellt deshalb den Antrag, den Antrag des Gemeinderates auf Nichteinzung, abzulehnen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

5. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung Ennetmoos (Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald)

Aufgrund der vorangehenden Verhandlungen kommt es zu folgender Schlussabstimmung:

Antrag des Gemeinderates, auf die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald ist zu verzichten.

Es kommt der rote Stimmzettel zur Anwendung mit der Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie dem Antrag zu, auf die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald zu verzichten?

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt laut Stimmregister	1546
Eingegangene Stimmzettel	430
./ leer	3
./ ungültig	1
in Betracht zu ziehende Stimmen	426
Ja	339
Nein	87

Die Erweiterung der Sondernutzungszone Abbau im Gebiet Hostatteggwald wird abgelehnt.

Gemeindepräsident Peter Scheuber dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und für die fairen und sachlichen Diskussionen. Ebenfalls dankt er dem Ortsplaner Emil Amacher für seine Anwesenheit und die grosse Arbeit für die Gemeinde Ennetmoos. Einen grossen Dank spricht er allen Beteiligten aus, die dieses komplexe und nicht einfache Geschäft über all die Jahre vorbereitet und bearbeitet haben, insbesondere auch dem Verwaltungspersonal und vorab Klaus Hess für die umfangreichen rechtlichen Abklärungen in der ganzen Sache. Der Versammlungsleiter wünscht allen einen schönen Abend hofft, dass wir uns wieder sehen am 25. November zur ordentlichen Herbstgemeindeversammlung. Er erklärt die ausserordentliche Gemeindeversammlung von heute Abend als geschlossen.

Schluss der Versammlung: 21.42 Uhr

Für das Protokoll



Martina Wiesner

Vom Gemeinderat genehmigt. Ennetmoos, 7. November 2016

Gemeindepräsident



Peter Scheuber



Gemeindeschreiber



Klaus Hess